

Antrag auf Gewährung von Akteneinsicht

(Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen)

Einsichtnehmende/r:

Angaben zur Person (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name, Vorname(n): _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Zahlungspflichtige/r:

Angaben zur Person (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name, Vorname(n): _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Sie sind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | | |
|--|--|--|---------------------------------------|
| ☐ Eigentümer/in | ☐ Verwalter/in | ☐ Bevollmächtigte/r | ☐ Architekt/in |
| ☐ Rechtsanwalt/-wältin | ☐ Notar/in | ☐ Student/in | ☐ Makler/in |
| ☐ Mieter/in mit Vollmacht des Eigentümers | ☐ Sachverständige/r | | |

Ich bitte um Einsichtnahme in die Bauakten für das (die) Grundstück(e) (Ortsteil, Straße, Hausnummer):

Berlin-

Es werden folgende Akten benötigt: ☐ Bauakten (ggf. Band - Nr.: _____), ☐ Statik, ☐ Entwässerungsakten

Kurze Begründung, weshalb die Akteneinsicht notwendig ist:

Akten / Bände zur Akteneinsicht:

Bauakten / Statik / Entwässerungsakten



BEREITGESTELLT



EINGESEHEN

Hinweis:

Gemäß § 22 des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) wird darauf hingewiesen, dass ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 13 Abs. 7 IFG die durch Akteneinsicht oder Aktenauskünfte erhaltenen Informationen zu gewerblichen Zwecken veröffentlicht, speichert oder sammelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden.

Nach § 16 IFG ist die Akteneinsicht gebührenpflichtig. Die Gebühren für die Akteneinsicht oder Aktenauskunft richten sich nach der aufgrund § 6 Abs.1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) erlassenen Verwaltungsgebührenordnung (VGebO).

Die Gebühren für ein in diesem Zusammenhang durchzuführendes Widerspruchsverfahren richten sich nach § 16 GebG.

Beachten Sie bitte unsere Hinweise auf dem beiliegenden Informationsblatt.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

(Ort, Datum, Unterschrift)